

Merkmalskatalog des Verfahrens *"Amtliche Schuldaten"*

- Klassen, Schüler, Absolventen und Abgänger -
(einschl. Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis der einzelnen Merkmale)

Merkmals-, Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis
für Fachabteilungen des StMUK

Berufsfachschulen

2021

Merkmalbereich: Schule

| M.Nr. | Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|--|
|-------|--|

2 Schulnummer

Zuletzt geändert am: 26.04.2004

6 Regionalschlüssel der Schulsitzgemeinde

Zuletzt geändert am: 07.10.2003

8 Schulträger

Anzugeben ist der lt. Genehmigungsbescheid rechtliche Träger der Schule (Dienstherr des Lehrpersonals).

- 01 Staat
- 02 Bezirk
- 03 Landkreis
- 04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt
- 05 Schulverband/Zweckverband
- 08 Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

9 Schulaufwandsträger

Anzugeben ist der Träger des Schulaufwands. Schulaufwand ist der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand (Art. 3 Abs. 1 BaySchFG).

- 01 Staat
- 02 Bezirk
- 03 Landkreis
- 04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt
- 05 Schulverband/Zweckverband
- 08 Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

10 Regionalschlüssel des Schulaufwandsträgers

Nur für Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger: Anzugeben ist der Regionalschlüssel bzw. für Zweckverbände der Zweckverbandsschlüssel des Schulaufwandsträgers.

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

11 Status der Schule

Wurde die Schule zum Ende des vergangenen Schuljahres aufgelöst?

- 1 ja
- nein (das Feld bleibt leer)

Zuletzt geändert am: 05.11.2003

Merkmalbereich: Klasse

| M.Nr. | Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|--|
|-------|--|

13 Laufende Nummer der Klasse

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

14 Klassenbezeichnung

Anzugeben ist die an der Schule verwendete Klassenbezeichnung (linksbündig). Auf eine strikte Übereinstimmung mit den Klassenbezeichnungen in dem vom Kultusministerium durchgeführten Erhebungsteil "Unterrichtsverteilung" ist wegen der teilweisen gemeinsamen Verarbeitung unbedingt zu achten.

Zuletzt geändert am: 25.03.2004

15 Berufsfeldnummer

Das erforderliche Verzeichnis der Berufsfelder für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

18 Ausbildungsjahr der Klasse

| | |
|----|---|
| 01 | Ausbildungsjahr 1 |
| 02 | Ausbildungsjahr 2 |
| 03 | Ausbildungsjahr 3 |
| 04 | Ausbildungsjahr 4 |
| ZU | Zusatzausbildungsjahr im Bildungsgang "Berufsschule Plus" |
| 99 | Ausbildungsjahr übergreifende Klassen |

Zuletzt geändert am: 19.06.2021

19 Klassenart

| | |
|----|--|
| 00 | Regelklasse |
| 26 | Klasse im Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+" |

Zuletzt geändert am: 19.06.20. 1

22 Zeitform des Unterrichts

| | |
|----|--------------------|
| 10 | Vollzeitunterricht |
| 20 | Teilzeitunterricht |

Zuletzt geändert am: 24.03.2004

23 Förderschwerpunkt der Klasse

| | |
|----|--|
| 01 | Sehen |
| 02 | Hören |
| 03 | Körperliche und motorische Entwicklung |
| 04 | Geistige Entwicklung |
| 05 | Sprache |
| 06 | Lernen |
| 07 | Emotionale und soziale Entwicklung |
| 10 | Autismus |

Zuletzt geändert am: 14.06.2021

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

Individualdaten sind für folgende Schüler bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln:

- an der Schule am Stichtag eingeschriebene Schüler.
- Gast Schüler aus dem Ausland, soweit diese voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.

Nicht zu berichten ist über Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts).

Für Fachschulen und Fachakademien:

Gesondert auszuweisen sind die Berufspraktikanten im Merkmalsbereich "Praktikant". Über Erzieherpraktikanten an den Fachakademien für Sozialpädagogik ist lediglich im Schulbogen zu berichten.

Für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

Für Berufsschulen und Berufsfachschulen bzw. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

| M.Nr. | Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|---|
|-------|---|

35 Lfd. Nummer des Schülers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich |
| 4 | Weiblich |
| 5 | divers |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

39 Religionszugehörigkeit

Nur auszufüllen, wenn Religion/Ethik Pflichtfach ist!

- | | |
|----|-----------------------------|
| 01 | römisch-katholisch |
| 02 | evangelisch |
| 03 | islamisch |
| 04 | orthodox |
| 05 | israelitisch |
| 06 | neupostolisch |
| 11 | Zeuge Jehovas |
| 49 | sonstige(n) |
| 00 | ohne Religionszugehörigkeit |

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

| M.Nr. | Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|--|
|-------|--|

43 Schulbesuch im Vorjahr: Schulart

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres
eine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar:

- | | |
|----|---|
| 01 | die berichtende Schule |
| 02 | eine andere Schule gleicher Schulart |
| 28 | eine allgemein bildende Schule (ohne entsprechende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung) |
| 26 | eine allgemein bildende Schule zur sonderpädagogischen Förderung |
| 12 | eine Wirtschaftsschule |
| 50 | eine Fachoberschule |
| 51 | eine Berufsoberschule |
| 49 | eine Berufsschule/Berufsschule zur sonderpäd. Förderung als Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz |
| 52 | eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung |
| 53 | ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung |
| 54 | ein Berufsgrundschuljahr (BGJ/s in Vollzeitform) an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung |
| 55 | eine Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (sofern nicht oben aufgeführte Schlüssel zum BVJ, BGJ/s oder zu Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zutreffen) |
| 57 | eine Berufsfachschule des Gesundheitswesens |
| 99 | eine andere Schulart (sofern nicht oben aufgeführte Schlüssel zutreffen) |
| 98 | eine Hochschule (inkl. Studienabbrecher) |
| 85 | ein sozialpädagogisches Einführungsjahr an einer Schule einer anderen Schulart |
| 43 | an der berichtenden Schule eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-AnkER, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k) |
| 44 | an einer Schule der gleichen Schulart eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-AnkER, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k) |
| 45 | an einer Schule einer anderen Schulart eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-AnkER, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k) |
| 46 | an einer FOS/BOS eine Integrationsvorklasse |
| | keine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, da er nach dem Stichtag des Vorjahres zugezogen ist, und zwar |
| 17 | als Aussiedler |
| 18 | als Ausländer (nicht Aussiedler) |
| 19 | keine Schule aus sonstigen Gründen (z. B. Berufstätigkeit, Elternzeit) |

Zuletzt geändert am: 16.06.2021

45 Schulbesuch im Vorjahr: Jahrgangsstufe

Nur anzugeben für Schüler, die am Stichtag des Vorjahres eine Berufsintegrationsklasse / Integrationsvorklasse / Deutschklasse besuchten!

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres die

- | | |
|----|--|
| F1 | Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-BS |
| F2 | Berufsintegrationsklasse 2. Jahr |
| IV | Integrationsvorklasse |

Zuletzt geändert am: 22.01.2019

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

| M.Nr. | Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-----------|--|
| 47 | Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss |
| | Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde. |
| A | erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss (einschl. ohne Schulabschluss-Nachweis) |
| B | Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen (inkl. Abschlussprüfung gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) Abschluss der Mittelschule |
| C | erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) |
| D | qualifizierender Abschluss der Mittelschule Mittlerer Schulabschluss |
| EA | Abschlusszeugnis einer Realschule/Realschule zur sonderpäd. Förderung |
| EB | Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Mittelschule/Hauptschule |
| EC | mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums |
| ED | mittlerer Schulabschluss durch besondere Prüfung gemäß § 67 GSO (ohne Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums) |
| EE | qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG |
| EG | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule |
| EH | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart |
| EJ | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule |
| EK | mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart |
| EL | Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 3 BayEUG |
| EO | sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule |
| EP | sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart |
| EZ | sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung) |
| F | fachgebundene Fachhochschulreife |
| G | Fachhochschulreife |
| H | fachgebundene Hochschulreife |
| I | allgemeine Hochschulreife |
| Z | sonstiger Abschluss |

Zuletzt geändert am: 14.06.2017

51 Vom Schüler derzeit besuchtes Ausbildungsjahr

| | |
|----|---|
| 01 | Ausbildungsjahr 1 |
| 02 | Ausbildungsjahr 2 |
| 03 | Ausbildungsjahr 3 |
| 04 | Ausbildungsjahr 4 |
| ZU | Zusatzausbildungsjahr im Bildungsgang "Berufsschule Plus" |

Zuletzt geändert am: 21.06.2021

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

| M.Nr. | Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|--|
|-------|--|

53 Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)

Nur auszufüllen, wenn Religion/Ethik Pflichtfach ist!

Schüler nimmt teil am Religionsunterricht

- 01 römisch-katholisch
- 02 evangelisch
- 04 orthodox
- 05 israelitisch
- 06 neuapostolisch
- 49 sonstige(n) (gemäß Art. 46 BayEUG)

Schüler nimmt teil am Ethikunterricht

- 50 wegen Abmeldung von an der Schule angebotenem Religionsunterricht
- 51 wegen Religionslosigkeit
- 52 weil der Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses nicht angeboten wird
- 99 Schüler nimmt weder am Religionsunterricht (gemäß Art. 46 BayEUG) noch (aus organisatorischen Gründen) am Ethikunterricht teil

Zuletzt geändert am: 22.05.2012

55 Unterbringung

Anzugeben nur für Schüler, die während des Schulbesuchs in einem Schülerheim/Internat bzw. einer zusätzlich angemieteten Wohnung untergebracht sind (sonst bleibt dieses Feld leer).

Der Schüler ist untergebracht in

- 1 einem mit der berichtenden Schule verbundenen Schülerheim/Internat
- 2 einem nicht mit der berichtenden Schule verbundenen Schülerheim/Internat
- 3 einer für den Schulbesuch zusätzlich angemieteten Wohnung

Zuletzt geändert am: 18.06.2010

61 Berufsnummer

Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

Merkmalbereich: Schüler in Klasse

| M.Nr. | Merkmalsbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|---|
|-------|---|

Fremdsprachlicher Unterricht

73 **Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 1. Fremdsprache**

76 **Pflicht-/Wahlpflichtunterricht: 2. Fremdsprache**

79 **Fremdsprachlicher Unterricht im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus - BS+"**

90 **Wahlunterricht: Fremdsprache (1)**

93 **Wahlunterricht: Fremdsprache (2)**

Pflicht-/Wahlpflichtunterricht 1./2. Fremdsprache: Anzugeben sind die im aktuellen Schuljahr unterrichteten Fremdsprachen gemäß Stundentafel der jeweiligen Schulordnung.

Fremdsprachlicher Unterricht im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus - BS+": Über die Teilnahme berichtet die Stammschule, auch wenn der (Zusatz-) Unterricht an einer anderen Schule stattfindet. Nimmt ein Schüler nicht an dem Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+" teil, so bleibt dieses Feld leer.

Die Teilnahme am fremdsprachlichen Wahlunterricht ist für alle Schüler der berichtenden Schule anzugeben, auch wenn der Unterricht an einer anderen Schule stattfindet (ohne Wahlunterricht für fremdsprachige Konversation und Übungen).

| | |
|----|---|
| 01 | Chinesisch |
| 04 | Deutsch als Fremdsprache |
| 07 | Englisch |
| 10 | Französisch |
| 13 | Griechisch |
| 16 | Italienisch |
| 19 | Japanisch |
| 22 | Latein |
| 24 | Polnisch |
| 25 | Portugiesisch |
| 27 | Russisch |
| 30 | Serbokroatisch (auch Serbisch oder Kroatisch) |
| 33 | Spanisch |
| 36 | Tschechisch |
| 39 | Türkisch |
| 43 | Ungarisch |
| 99 | Sonstige Fremdsprache |
| 96 | Englisch im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus - BS+" |

Zuletzt geändert am: 26.04.2011

88 Gastschulverhältnis: Art

Nur anzugeben für Gastschüler bzw. Umschüler!

Der Schüler ist ein

| | |
|---|---|
| 1 | Bayerischer Gastschüler, n i c h t Umschüler (gemäß Art. 43 Abs. 5 BayEUG) |
| 2 | Außerbayerischer Gastschüler, n i c h t Umschüler (gemäß Art. 43 Abs. 5 BayEUG) |
| 3 | Umschüler (gemäß Art. 40 Abs. 2 BayEUG) |

Zuletzt geändert am: 23.05.2012

108 Geburtsland des Schülers

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009

102 Jahr des Zuzugs

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

Zuletzt geändert am: 21.04.2005

Merkmalbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Individualdaten sind bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln für:

- alle Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besucht und seit dem Erhebungsstichtag des Vorjahres ohne oder mit Abschluss dauerhaft verlassen haben
- alle Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes)
- für Schüler, die im Vorjahr an der berichtenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr oder ein Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform), einschließlich der Berufsintegrationsvorklassen (BIKV/s, BIKV/k), der Berufsintegrationsklassen (BIK/k, BIK/s) oder der Deutschklassen - Berufsschule (DK-BS-A/AnkER) ohne oder mit Erfolg besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer).

Schüler, die trotz Erreichens eines Abschlusses die Schule weiter besuchen (z. B. zur Notenverbesserung oder in der Zusatzjahrgangsstufe im Bildungsgang "Berufsschule Plus") sowie Schüler, die nur am Beginn des aktuellen Schuljahres an der Schule waren und diese vor dem Stichtag bereits wieder verlassen haben, sind **n i c h t** als Abgänger bzw. Absolventen zu melden.

Sofern ein Abschluss erreicht wurde, erfolgen hierzu Angaben, unabhängig davon, ob der Abschluss an der berichtenden Schule oder (durch Ablegen der Externenprüfung) an einer anderen Schule erlangt wurde. Über Abschlüsse, die von Schülern durch Ablegen der Externenprüfung erreicht wurden, berichtet also nicht die prüfende Schule, sondern die Stammschule der betreffenden Schüler.

| M.Nr. | Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|--|
|-------|--|

35 Lfd. Nr. des Absolventen/Abgängers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich |
| 4 | Weiblich |
| 5 | divers |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

46 Übertritt/Abgang aus Ausbildungsjahr

Anzugeben ist das Ausbildungsjahr, das der Schüler zuletzt, jedoch spätestens am Ende des letzten Schuljahres besuchte.

- | | |
|----|--|
| 01 | Ausbildungsjahr 1 |
| 02 | Ausbildungsjahr 2 |
| 03 | Ausbildungsjahr 3 |
| 04 | Ausbildungsjahr 4 |
| ZU | Zusatzausbildungsjahr im Bildungsgang "Berufsschule Plus" |
| F1 | Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-BS |
| F2 | Berufsintegrationsklasse 2. Jahr |

Zuletzt geändert am: 22.01.2019

Merkmalbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

| M.Nr. | Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|--|
|-------|--|

47 Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an der berichtenden Schule erworben wurde.

| | |
|---|---|
| A | erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss (einschl. ohne Schulabschluss-Nachweis) |
| B | Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen (inkl. Abschlussprüfung gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) |
| C | erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) |
| D | qualifizierender Abschluss der Mittelschule |
| E | mittlerer Schulabschluss |
| F | fachgebundene Fachhochschulreife |
| G | Fachhochschulreife |
| H | fachgebundene Hochschulreife |
| I | allgemeine Hochschulreife |
| Z | sonstiger Abschluss |

Zuletzt geändert am: 08.12.2016

58 Zeitform des an der Schule zuletzt besuchten Unterrichts

| | |
|----|--------------------|
| 10 | Vollzeitunterricht |
| 20 | Teilzeitunterricht |

Zuletzt geändert am: 22.09.2003

61 Berufsnummer

Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

64 Durch den Besuch der Schule erreichter beruflicher Abschluss

Anzugeben ist die Abschlussart des beruflichen Bildungsgangs (Aus- oder Weiterbildung).

Der Schüler hat die Schule in dem Zeitraum vom Stichtag des Vorjahres bis zum Stichtag des laufenden Schuljahres verlassen und

der berufliche Bildungsgang (Aus- und Weiterbildung) wurde vollständig durchlaufen, und zwar

| | |
|----|---|
| 01 | mit Erfolg |
| 00 | ohne Erfolg |
| 98 | ungeklärt, weil die Abschlussprüfung des berufl. Bildungsgangs zum Stichtag noch nicht vollständig abgelegt wurde |
| | der berufliche Bildungsgang (Aus- und Weiterbildung) wurde an der berichtenden Schule n i c h t vollständig durchlaufen, weil er |
| 80 | durch den Besuch einer anderen Schule fortgesetzt wird |
| 99 | vor Beendigung der Ausbildungszeit abgebrochen wurde |

Zuletzt geändert am: 27.01.2006

66 Durch den Besuch der Schule erreichter allg. bildender Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss (gemäß BayEUG), der vom Schüler an der berichtenden Schule erworben wurde.

| | |
|---|---|
| C | erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) |
| E | mittlerer Schulabschluss |
| G | Fachhochschulreife |
| V | kein (zusätzlich erworbener) allgemein bildender Abschluss |

Zuletzt geändert am: 28.05.2013

Merkmalbereich: Andere Bewerber, denen ein Abschluss verliehen wurde

Individualdaten sind für alle anderen Bewerber, denen ein Abschluss verliehen wurde, bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln. Andere Bewerber sind Personen, die bei Erlangung des Abschlusses an keiner Schule im Sinne des BayEUG als Schüler eingeschrieben waren und folglich keinen Schülerstatus hatten.

Eine Ausnahme bildet lediglich der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (Quabi) gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG: Die ein solches Zeugnis ausstellende Mittelschule berichtet über die entsprechenden Personen auch dann, wenn diese zum betreffenden Zeitpunkt Schüler einer beruflichen Schule waren.

| M.Nr. | Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen |
|-------|--|
|-------|--|

35 Lfd. Nr. des anderen Bewerbers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

36 Geschlecht

- 3 Männlich
- 4 Weiblich
- 5 divers
- 6 ohne Angabe (im Geburtenregister)

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für andere Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

*** Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

62 Erworbener beruflicher Schulabschluss: Berufsnummer

Das erforderliche Berufsnummernverzeichnis für die jeweilige Schulart ist unter der Internetadresse <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar. Falls nachträglich nur ein Zeugnis für einen allgemein bildenden Abschluss ausgestellt wurde, bleibt dieses Feld leer.

Zuletzt geändert am: 21.04.2011

67 Erworbener allgemein bildender Abschluss

Anzugeben ist der Abschluss, der durch die Prüfung für andere Bewerber erworben wurde oder über den nachträglich ein Zeugnis ausgestellt wurde.

- C erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
- EE qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG
- EI mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG
- G Fachhochschulreife
- V kein (zusätzlich erworbener) allgemein bildender Abschluss

Zuletzt geändert am: 10.05.2016

Anhang: Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten

Europa

| | |
|-----|-------------------------|
| 121 | Albanien |
| 123 | Andorra |
| 124 | Belgien |
| 122 | Bosnien und Herzegowina |
| 125 | Bulgarien |
| 126 | Dänemark |
| 127 | Estland |
| 128 | Finnland |
| 129 | Frankreich |
| 134 | Griechenland |
| 135 | Irland |
| 136 | Island |
| 137 | Italien |
| 150 | Kosovo |
| 130 | Kroatien |
| 139 | Lettland |
| 141 | Liechtenstein |
| 142 | Litauen |
| 143 | Luxemburg |
| 145 | Malta |
| 146 | Moldau, Republik |
| 147 | Monaco |
| 140 | Montenegro |
| 148 | Niederlande |
| 144 | Nordmazedonien |
| 149 | Norwegen |
| 151 | Österreich |
| 152 | Polen |
| 153 | Portugal |
| 154 | Rumänien |
| 160 | Russische Föderation |
| 156 | San Marino |
| 157 | Schweden |
| 158 | Schweiz |
| 170 | Serbien |
| 155 | Slowakei |
| 131 | Slowenien |
| 161 | Spanien |
| 164 | Tschechische Republik |
| 163 | Türkei |
| 166 | Ukraine |
| 165 | Ungarn |
| 167 | Vatikanstadt |
| 168 | Vereinigtes Königreich |
| 169 | Weißrussland |
| 181 | Zypern |

Amerika

| | |
|-----|--------------------|
| 327 | Brasilien |
| 332 | Chile |
| 348 | Kanada |
| 368 | Vereinigte Staaten |
| 399 | Übriges Amerika |

Afrika

| | |
|-----|--------------------------------|
| 287 | Ägypten |
| 225 | Äthiopien |
| 221 | Algerien |
| 231 | Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) |
| 224 | Eritrea |
| 237 | Gambia |
| 238 | Ghana |
| 261 | Guinea |
| 262 | Kamerun |
| 248 | Libyen |
| 251 | Mali |
| 252 | Marokko |
| 232 | Nigeria |
| 269 | Senegal |
| 272 | Sierra Leone |
| 273 | Somalia |
| 277 | Sudan |
| 285 | Tunesien |
| 299 | Übriges Afrika |

Asien

| | |
|-----|---|
| 423 | Afghanistan |
| 422 | Armenien |
| 425 | Aserbaidshjan |
| 460 | Bangladesch |
| 479 | China |
| 430 | Georgien |
| 436 | Indien |
| 437 | Indonesien |
| 438 | Irak |
| 439 | Iran, Islamische Republik |
| 441 | Israel |
| 442 | Japan |
| 421 | Jemen |
| 445 | Jordanien |
| 434 | Korea, Demokratische Volksrepublik |
| 467 | Korea, Republik |
| 451 | Libanon |
| 457 | Mongolei |
| 461 | Pakistan |
| 462 | Philippinen |
| 431 | Sri Lanka |
| 475 | Syrien, Arabische Republik |
| 470 | Tadschikistan |
| 476 | Thailand |
| 432 | Vietnam |
| 499 | Übriges Asien (einschl. der Teilgebiete der übrigen ehemaligen Sowjetunion) |

Australien/Ozeanien

| | |
|-----|-----------------------------|
| 523 | Australien |
| 536 | Neuseeland |
| 599 | Übriges Australien/Ozeanien |

Ohne Zuordnung

| | |
|-----|------------|
| 997 | Staatenlos |
| 998 | Ungeklärt |